Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der gestörte Bauablauf - Aktuelles aus der Praxis

Rechtsanwaltskammer Hamm: 5 Stunden: 03.06.2015

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 19.06.2015

Vermögensnachfolge in der Praxis, Vorweggenommene Erbfolge in Privat- u Betriebsvermögen

Bielefelder Notarlehrgänge; 6 Stunden; 14.02.2015

Die Notarprüfung

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 24.04.2015

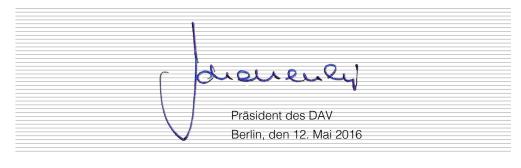
Aktuelle Entwicklung des Notariatsrechts

Bielefelder Notarlehrgänge; 6 Stunden; 31.10.2015

Zusammenwirken zw. Gericht, Rechtsanwälten u Sachverständigen bei Beweisaufnahme im Bauprozess

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvommindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihren Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

